

Bundesgericht gibt Pascal Corminboeuf Recht

Erwin Kessler blitzt vor Bundesgericht ab. Dieses bestätigt das Urteil des Bezirksgerichts Broye wegen Persönlichkeitsverletzung.

FREIBURG Der Fall beschäftigt die Justiz nun seit neun Jahren: Im Wahlkampf für die Staatsratswahlen 2006 machte der Verein gegen Tierfabriken, hinter dem der Tierschützer Erwin Kessler steckt, Propaganda gegen den damaligen Staatsrat Pascal Corminboeuf (parteilos). Der Verein griff den Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft in seiner Broschüre «Acusa-News» an und warf ihm vor, seine Arbeiten im Bereich des Tierschutzes vernachlässigt zu haben. Pascal Corminboeuf reichte in der Folge Strafklage wegen übler Nachrede, eventueller Verleumdung sowie Beschimpfung ein.

Der Fall wurde mehrmals vor Gericht besprochen. Im Januar 2011 verurteilte das Bezirksgericht Broye Erwin Kessler schliesslich wegen Persönlich-

keitsverletzung. Es bestimmte, dass der Verein gegen Tierfabriken künftig jegliche Persönlichkeitsverletzungen gegenüber Pascal Corminboeuf zu unterlassen habe sowie sämtliche Broschüren und Stellungnahmen und Artikel im Zusammenhang mit dem Altstaatsrat von der Webseite des Vereins entfernen müsse.

Wie der Freiburger Staatsrat nun gestern mitteilte, hat das Bundesgericht diesen Entscheid des Bezirksgericht Broye Anfang September bestätigt. «Der Staatsrat begrüsst den Entscheid, der diesen unbegründeten und extremen Anschuldigungen ein Ende setzt», heisst es im Communiqué.

Gegen Vasella und Stauber

Der Aktivist und Tierschützer Erwin Kessler hat nicht nur Pascal Corminboeuf verunglimpft. Er griff in Vergangenheit auch die Direktorin des landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve und auch prominentere Leute wie die Fernsehmoderatorin Katja Stauber oder den ehemaligen Novartis-Chef Daniel Vasella an. *mir*